

sen der bürgerlichen Gesellschaft dar. Die Klassenkämpfe im Kapitalismus übertreffen die in den vorangegangenen Ausbeutergesellschaftsformationen weit an Intensität, Umfang und Breite. Sie vertiefen und erweitern sich besonders unter den Bedingungen des Imperialismus mit der Verschärfung aller grundlegenden Widersprüche und führen schließlich in der » *sozialistischen Revolution* zur Beseitigung des Kapitalismus als der historisch höchsten und zugleich letzten Ausbeutergesellschaft. Die wichtigste Aufgabe und Funktion des bürgerlichen Staates besteht in der Aufrechterhaltung der kapitalistischen Ausbeuterordnung, vor allem im Schutz des kapitalistischen Privateigentums an den Produktionsmitteln und in der Unterdrückung der Arbeiterklasse und der anderen werktätigen Klassen und Schichten sowie der Niederhaltung jeder demokratischen Bewegung. Die Geschichte des Kapitalismus ist zugleich die Geschichte zahlloser durch kapitalistische Staaten entfesselter Kriege, die schließlich unter den Bedingungen des Imperialismus im Kampf der imperialistischen Hauptmächte um die Neuaufteilung der Welt und im Kampf gegen den Sozialismus und die nationale Befreiungsbewegung zur Entfesselung zweier verheerender Weltkriege und anderer aggressiver Handlungen führten. Zwischen dem bürgerlichen Staat im vormonopolistischen Kapitalismus und dem bürgerlichen Staat im imperialistischen Stadium des Kapitalismus bestehen Unterschiede, die vor allem durch die Veränderungen der sozialökonomischen Struktur bedingt sind. Im vormonopolistischen Kapitalismus ist der bürgerliche Staat Ausdruck der „Herrschaft der Gesamtbourgeoisie“ (Marx), im Imperialismus sichert er die Herrschaft der zahlenmäßig kleinen Schicht der Finanzoligarchie. *Regierungsform*, -> *Staat*, -> *Staatsform*, -> *politisches Regime*

Auslandsvertretung (staatliche) : Organ für auswärtige Beziehungen, das als offizielle staatliche Vertretung von einem Staat in einem anderen Staat oder bei einer internationalen Organisation zur Unterhaltung und Entwicklung internationaler Beziehungen für ständig eingerichtet wird (ständige A.) oder sich zeitweilig dort aufhält (Sondermissionen, Diplomatie ad hoc). Die Errichtung bzw. Entsendung einer A., ihr Status, ihr Sitz u. a. werden zwischen den beteiligten Staaten vereinbart. Die ständigen A. in anderen Staaten unterteilt man in : a) diplomatische Missionen (Botschaften, Gesandtschaften, Missionen u. a. A., denen diplomatische Rechte zuerkannt worden sind); b) konsularische Vertretungen (Generalkonsulate, Konsulate, Vizekonsulate und Konsularagenturen); c) staatliche Wirtschafts- und Handelsmissionen bzw. Handelsvertretungen. Zeitweilige A. (Sondermissionen) sind z. B. : Delegationen unter Leitung eines Staatsoberhauptes, Regierungschefs oder anderer hoher staatlicher Repräsentanten zur Teilnahme an internationalen Konferenzen, zu Staatsbesuchen usw. ; Sondermissionen zur Lösung von Aufgaben auf Spezialgebieten der zwischenstaatlichen Beziehungen. Die Sondermissionen arbeiten parallel zu den ständigen A. Für die Entsendung von Sondermissionen ist das Bestehen von diplomatischen oder konsularischen Beziehungen zwischen den beteiligten Staaten nicht erforderlich. Die DDR unterhält mit einer ständig wachsenden Zahl von Staaten diplomatische Beziehungen (Stand März 1974: mit 103 Staaten), wird in der Regel in diesen Staaten von bei den Staatsoberhäuptern akkreditierten Botschaftern der DDR vertreten und errichtete bzw. errichtet ihre Botschaften in den Hauptstädten bzw. am Sitz der Regierung dieser Staaten. Die Botschaften haben die Aufgabe, die DDR im Empfangs-